

Quarantäne- und Isolierungsdauern bei SARS-CoV-2-Expositionen und -Infektionen

(gültig für alle gegenwärtig in Deutschland zirkulierenden Virusvarianten)

Personengruppe	Isolierungsdauer (von Infizierten, Zeitraum beginnt am Datum der Abnahme des positiven Tests)	Quarantänedauer (von Kontaktpersonen des eigenen Hausstandes, ab dem 1. Tag nach dem Datum des letzten Kontaktes mit dem Infizierten)
Allgemeine Bevölkerung (inkl. Beschäftigte Krankenhäuser, Arztpraxen, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe)	10 Tage, ohne abschließenden Test	10 Tage, ohne abschließenden Test
Freitestung- Allgemeine Bevölkerung-	7 Tage , wenn zuvor 48 Stunden Symptombefreiheit, mit frühestens am Tag 7 abgenommenen negativen zertifizierten Antigen-Test oder ggf. PCR-Test	7 Tage , wenn zuvor 48 Stunden Symptombefreiheit, mit frühestens am Tag 7 abgenommenen negativen zertifizierten Antigen-Test oder ggf. PCR-Test
Freitestung- Schülerinnen/ Schüler, Kinder in schule, Kita, Hort	7 Tage , wenn zuvor 48 Stunden Symptombefreiheit, mit frühestens am Tag 7 abgenommenen negativen zertifizierten Antigen-Test oder ggf. PCR-Test	5 Tage mit frühestens am Tag 5 abgenommenen negativen Antigen-Test oder ggf. PCR-Test

Das Testergebnis des Abschlusstests muss vor Beendigung der Isolierung oder Quarantäne vorliegen.

Ausnahmen von der Quarantäne:

1. Personen mit einer Auffrischungsimpfung (Boosterimpfung), insgesamt drei Impfungen erforderlich.
2. Geimpfte Genesene (Geimpfte mit einer Durchbruchinfektion oder Genesene, die eine Impfung im Anschluss an die Erkrankung erhalten haben).
3. Personen mit einer zweimaligen Impfung, ab dem 15. bis zum 90. Tag nach der Impfung.
4. Personen mit einem spezifischen positiven Antikörpertest und einer nachfolgenden Impfung, gelten als vollständig geimpft und werden den vorgenannten Personen mit einer zweimaligen Impfung gleichgestellt, wobei die Karenzzeit von 15 Tagen entfällt.
5. Genesene ab dem 28. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests.